

## Vortrag von Manfred Scheich über den Europäischen Wirtschaftsraum (Wien, 22. April 1991)

**Legende:** Am 22. April 1991 verleiht Manfred Scheich, ständiger Vertreter Österreichs bei den Europäischen Gemeinschaften, in Wien seiner Meinung über die Pläne für einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) Ausdruck und beschreibt die verschiedenen Aspekte der österreichischen Europa-Politik.

**Quelle:** Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hrsg.). Österreichische außenpolitische Dokumentation, Texte und Dokumente N°9, Juni 1991. Wien: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, [s.d.]. 80 S.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/vortrag\\_von\\_manfred\\_scheich\\_uber\\_den\\_europaischen\\_wirtschaftsraum\\_wien\\_22\\_april\\_1991-de-e00027ee-ea8a-4d29-ad8c-3dcac5def01d.html](http://www.cvce.eu/obj/vortrag_von_manfred_scheich_uber_den_europaischen_wirtschaftsraum_wien_22_april_1991-de-e00027ee-ea8a-4d29-ad8c-3dcac5def01d.html)

**Publication date:** 23/10/2012

## Vortrag von Botschafter Dr. Manfred Scheich „Österreich und die EG - aktueller Stand und Perspektiven" vor der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Wien, am 22. April 1991

„Das ‚Haus der Industrie‘ in Wien ist nicht der Ort, an dem man für die Idee der europäischen Integration, für die volle Teilnahme Österreichs an diesem historischen Prozeß Werbung betreiben oder Überzeugungsarbeit leisten müßte. Es ist aber sicher der richtige Ort, um eine Lagebestimmung vorzunehmen, um sich mit der Kritik, den Zweifeln, Unsicherheiten und Kontroversen auseinanderzusetzen, die sich im wechselvollen Verlauf einer langjährigen Diskussion über eine Frage, die für die Zukunft unseres Landes und jedes einzelnen seiner Bürger so entscheidend ist, unvermeidlich ergeben.

Dies will ich versuchen, so weit es die beschränkte Zeit erlaubt.

Ich beginne mit der integrationspolitischen Kontroverse der letzten Wochen und ihrem Zielobjekt, dem sogenannten ‚Europäischen Wirtschaftsraum‘ zwischen der EG und der Gruppe der EFTA-Länder. Hiezu seien drei Feststellungen vorausgeschickt, die es uns erlauben sollten, dieses Wesen ‚EWR‘ gelassen und ruhig zu beurteilen:

Erstens: Der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft ist und bleibt erstes Ziel der Österreichischen Außen- und Integrationspolitik.

Zweitens: Dieses Ziel soll so rasch wie möglich verwirklicht werden.

Drittens: Der EWR ist weder in seinem Inhalt ein Ersatz für die Mitgliedschaft, noch darf er deren Verwirklichung verzögern.

Wenn wir von diesen Prämissen ausgehen und an ihnen festhalten, dann sollten wir, wie ich schon sagte, das Projekt des EWR gelassen und entspannt beurteilen können und durchaus auch die Vorteile darin finden.

Trotzdem sei gesagt, daß wir das Konzept des EWR nicht erfunden haben. Wir Österreicher haben im Gegenteil als erste auf seine Lücken oder auch Schwächen hingewiesen: Lücken in der Integrationssubstanz und Schwächen in der institutionellen Stellung der EFTA-Länder, d. h. in ihren Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitbestimmung.

Wir sind dem Projekt des EWR von Anbeginn mit illusionslosem Realismus begegnet. Wir haben insbesondere Präsident Delors' Vorschlag für neue ‚gemeinsame Entscheidungsstrukturen‘ realistisch interpretiert. Wir haben in unseren internen Analysen bereits am 18. Jänner 1989 - d. h. einen Tag nach der entsprechenden Rede Delors' vor dem Europäischen Parlament - festgehalten, daß der EWR für ein Land, das die volle und insbesondere auch gleichberechtigte Teilnahme am Integrationsprozeß anstrebt, kein Ersatz für die Mitgliedschaft sein kann. Heute teilen unsere Meinung alle - sei es in der EFTA oder in der EG.

Nun aber kurz zu den Vorteilen, die der europäische Wirtschaftsraum auch uns bieten kann und zu den Gründen, warum wir an seiner Verwirklichung interessiert sein sollten.

Hierzu zuallererst das zeitliche Argument:

Der EWR soll es Österreich - und den anderen EFTA-Ländern - ermöglichen, sich am EG-Binnenmarkt schon ab 1.1.1993 über weite Strecken zu beteiligen - ab einem Zeitpunkt also, da eine EG-Mitgliedschaft noch nicht realisierbar sein wird.

Dies ist ein Umstand, der besondere Beachtung verdient: Integrationsfortschritte im Inneren eines Wirtschaftsraumes sind zwangsläufig mit protektionistischen Außeneffekten verbunden. Jeder - auch nur zeitweilige - Ausschluß vom Binnenmarkt würde Österreich daher diskriminieren. Die österreichische Exportwirtschaft müßte um ihre Marktstellung, um ihre Marktanteile im EG-Raum bangen.

Investoren aus Drittländern, die im Wege des EWR Zugang zum EG-Markt erhalten könnten, werden, so dieser nicht oder nicht rechtzeitig zustandekommt, mit Engagements in Österreich zumindest zögern. Für die Stellung Österreichs als Investitionsstandort ist es daher ebenfalls von Bedeutung, daß wir am Binnenmarktprozeß ab ovo teilnehmen.

Durch einzelstaatlichen ‚autonomen Nachvollzug‘ von EG-Recht wird Österreich die Effekte des EWR jedenfalls nicht erzielen können. Die Einbeziehung eines Drittlandes in den Binnenmarkt setzt immer auch einen positiven Willensakt der EG voraus. Auch dann, wenn Österreich seine Rechtsordnung eigenständig an jene der EG angleicht, werden wir den erhofften Zugang zum EG-Markt nur dann erhalten, wenn die Gleichwertigkeit unserer Normen, Kontrollen, Prüfzeugnisse etc. von der EG-Seite ausdrücklich anerkannt wird. Ein solches globales Anerkenntnis soll der EWR bringen.

Für Österreich hat der EWR aber auch aus folgendem Grund spezifische Bedeutung: Er könnte unsere Beitrittsbestrebungen erleichtern; in ihm soll ja ein erheblicher Teil des geltenden EG-Rechts (die berühmten ‚1400 Rechtssetzungsakte‘) übernommen werden. In der Substanz stellen die EWR-Verhandlungen somit einen Vorgriff auf Beitrittsverhandlungen dar; sie würden diese entlasten und zeitlich entsprechend verkürzen.

Für eine Realisierung des EWR sprechen meines Erachtens auch allgemeine europapolitische Erwägungen: Durch die Einbeziehung der EFTA-Staaten in den europäischen Binnenmarkt wird dessen Basis erweitert; dies sollte die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten europäischen Industrie auf dem Weltmarkt stärken.

Mit entsprechenden Anpassungen könnte sich der EWR weiters als integrationspolitisches Modell erweisen, das die schrittweise Einbindung der osteuropäischen Reformländer in die europäische Integration ermöglicht.

Ich möchte schließlich auch auf einen - in den letzten Wochen gerade von Integrationsbefürwortern immer wieder geäußerten - Einwand eingehen: daß sich nämlich der EWR als Sackgasse oder gar als Falle erweisen könnte - weil die Gemeinschaft versucht sein könnte, uns bewußt im Zustand eines abhängigen und minderberechtigten ‚stimmlosen Gesellschafters‘ festzuhalten.

Ich teile diese Befürchtung nicht. Das österreichische Argument, daß die Teilnahme am EWR keinen gleichwertigen Ersatz für die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft bieten kann, ist heute anerkannt - und gerade auch im Lichte des Verlaufes der EWR-Verhandlungen wohl nicht mehr widerlegbar.

Aus allen diesen Erwägungen glaube ich, daß Österreich - unbeschadet seines Beitrittszieles - daran interessiert sein sollte, daß die EWR-Verhandlungen vor dem Sommer erfolgreich abgeschlossen werden, so daß der EWR am 1.1.1993 - zeitgleich mit dem EG-Binnenmarkt - Wirklichkeit werden kann.

Als gegenwärtiger Verhandlungsführer der EFTA-Länder in der ‚High Level Negotiating Group‘ kann ich allerdings nicht verhehlen, daß wir auf dem Weg zum EWR noch einige große Probleme zu lösen haben. Dies gilt vor allem auch für die von mir bereits früher erwähnte Frage der Mitsprache der EFTA-Länder bei der künftigen Weiterentwicklung der Integrationspolitik.

Der Wunsch der EG, ihre eigene Entscheidungsautonomie, ihre institutionelle Identität und Integrität, zu wahren, halte ich grundsätzlich für legitim. Für ebenso legitim aber halte ich auch den Wunsch der EFTA-Länder, die sich im EWR wohl ebenfalls in einem de facto irreversiblen Integrationsprozeß engagieren, die weitere Entwicklung dieses - sie ja unmittelbar betreffenden - Prozesses angemessen mitgestalten zu können.

In Wahrheit stehen wir hier, wie ich schon öfters betont habe, vor der Quadratur des Kreises. Dieses Problem ist in der Geometrie nicht lösbar; Politik ist aber keine exakte Wissenschaft und damit flexibler und erfindungsreicher als die Geometrie.

Schon heute wissen wir jedenfalls, daß der EWR auf dem Konsensprinzip beruhen wird; der EFTA-Seite wird also ohne ausdrückliche Zustimmung eines jeden einzelnen EFTA-Staates kein neues Integrationsrecht auferlegt werden können.

Darüber hinaus geht es allerdings auch darum, den EFTA-Staaten in der, den formellen Entscheidungen vorgelagerten Phase der Entscheidungsformung, des sogenannten ‚decision-shaping‘, Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Wir sind dabei, Mechanismen zu schaffen, die es den EFTA-Ländern erlauben sollen, ihre Interessen, Meinungen und Anliegen in diese Entscheidungsprozesse einzubringen.

Ich möchte nicht bestreiten, daß die EFTA-Staaten im Rahmen des EWR angesichts der realen Interessens- und Machtverhältnisse einem sehr starken Entscheidungsdruck unterliegen werden. Gerade deshalb soll ihnen im Einzelfall jene vielzitierte Möglichkeit eines ‚opting out‘, von der in unserem Verhandlungsjargon so oft die Rede ist, offenbleiben. Wie weit es für die EFTA-Staaten im Alltag eines evolutiven, langfristig ausgerichteten Integrationsprozesses im Lichte der eigenen Interessen tatsächlich möglich sein wird, eine solche Möglichkeit auszuüben, bleibt abzuwarten.

Ein anderes dorniges Problem, das wir im Rahmen der EWR-Verhandlungen noch zu lösen haben, läßt sich unter dem Titel Kohäsion/Landwirtschaft/Fischerei/Finanzfonds zusammenfassen.

Die Gemeinschaft hat von allem Anfang zu erkennen gegeben, daß sie einen Beitrag der EFTA-Länder zum innergemeinschaftlichen Ressourcentransfer zugunsten der weniger entwickelten EG-Staaten und -Regionen als Teil des EWR-Gesamtpakets ansieht.

Persönlich kann ich mich der Logik dieses Begehrens auch nicht ganz verschließen. Aus der Geschichte der europäischen Integration wissen wir eines: Aus neuen Integrationseffekten kann der wirtschaftlich Stärkere in einer ersten Phase überproportionalen Vorteil ziehen. Er kann die Chancen der zusätzlichen Marktöffnung als erster nützen.

Die EFTA-Staaten haben sich in ihren bisherigen Verhandlungen mit der Gemeinschaft - mit gutem Grund - auf die Stärke ihrer Volkswirtschaften berufen. In Westeuropa gehören wir zum ‚reichen Norden‘, dem sich im Binnenmarkt überdurchschnittliche Marktchancen eröffnen. Entsprechende Strukturhilfen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stärkung der Schwachen sind als Pendant für die den Starken eingeräumten Chancen gedacht.

Vorerst bleibt offen, wie die EFTA-Staaten diese von EG-Seite geforderten Transferleistungen erbringen können. Die Gemeinschaft verlangt von den EFTA-Staaten unter diesem Titel u. a. bekanntlich Agrarkonzessionen für mediterrane Agrarprodukte. Auf dieses letztere Verlangen will Österreich jedoch nur im Rahmen einer - in sich ausgewogenen - bilateralen Vereinbarung mit der Gemeinschaft eingehen.

Auf das explosive, gleichfalls ungelöste Fischereiproblem - dessen Regelung durch den Ausgang der Wahlen in Island sicher nicht einfacher geworden ist - will ich hier nicht eingehen.

Schließlich steht die EG-Forderung nach einem ‚Kohäsionsfonds‘ der EFTA-Länder im Raum. Nach den Vorstellungen der EG soll dieser Projekte, insbesondere Infrastruktur- und Umweltvorhaben, in den weniger entwickelten EG-Ländern und -Regionen finanzieren. Auf EFTA-Seite bestehen gegenüber einer solchen Einrichtung große Vorbehalte. Erst die weiteren Verhandlungen werden zeigen, ob eine derartige Lösung aus der Sicht der EFTA-Länder zur Vervollständigung des Kohäsions-‚Puzzle‘ tatsächlich zu rechtfertigen ist.

Was den gleichfalls hochsensiblen Verkehrsbereich betrifft, haben Österreich und die Schweiz, wie Sie wissen, erklärt, daß sie ihre bilateralen Transitverhandlungen mit der EG fortführen wollen und daß die dort vereinbarten Ergebnisse auch im EWR gelten sollen. Die EG hat einer solchen Vorgangsweise zugestimmt, allerdings mit der Maßgabe, daß diese bilateralen Verhandlungen bis Sommer 1991 zu Ergebnissen führen müssen.

Die jüngsten Entwicklungen geben hier Raum für einen gewissen Optimismus.

Soviel zum EWR. Die Aktualität dieses Themas hat mich hier veranlaßt, vielleicht allzu sehr ins Detail zu gehen. Um so dringender möchte ich mich jetzt mit unserem eigentlichen integrationspolitischen Ziel, dem EG-Beitritt, befassen.

Wahrscheinlich sollten wir uns an dieser Stelle nochmals fragen, was das eigentliche treibende Motiv für unseren Beitrittsantrag war.

Es war, wie ich schon angedeutet habe, die feste Überzeugung, daß uns nur die Mitgliedschaft in der EG die Gewähr bietet, an der Gestaltung eines historischen Prozesses, der auch unsere eigene nationale Zukunft bestimmen wird, voll und gleichberechtigt mitzuwirken.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, in diesem Haus die ökonomischen - oder besser sozio-ökonomischen - Argumente für die Unausweichlichkeit und Notwendigkeit der Einbindung Österreichs in die europäische Integration zu wiederholen. Österreich war jedenfalls das erste EFTA-Land, das die Zeichen des - im EG-Binnenmarkt zum Ausdruck kommenden - integrationspolitischen Qualitätssprunges erkannt und rasch gehandelt hat. Wir haben Grand dazu, dies selbstbewußt festzuhalten. Die inzwischen eingeschlagenen Wege sollten auch bei uns die Skeptiker, Zweifler und Zögerer beeindrucken.

Doch zurück zu einigen Grundfragen, die auch wir in Österreich immer wieder stellen und beantworten sollen. Zuerst zur Frage der Souveränität in unserer Zeit, und zwar deshalb, weil auch bei uns immer wieder Ängste und Sorgen über den Verlust nationaler Autonomie im Integrationskontext zutage treten.

Anfangs eine Feststellung: unsere Welt ist von einem in der Geschichte noch nie dagewesenen Maß an Interdependenz geprägt. Die Spielräume für die Ausübung nationaler Autonomie sind wesentlich geschrumpft und schrumpfen weiter. Dies gilt für Fragen der Wirtschaft, der Umwelt und dergleichen im besonderen Maße, betrifft aber ebenso auch die Politik und den Bereich der Sicherheit.

Wir müssen uns daher folgende Frage stellen: Wer ist eigentlich souveräner im realen Sinn? Derjenige, der sich in supranationalen Institutionen und Strukturen das Recht der gleichberechtigten Mitsprache sichert, oder aber derjenige, der diesen Institutionen fern bleibt, den Schild seiner nationalen Souveränität so zwar formal blank erhält, dann aber auf Grund der Sachzwänge verhalten ist, das, was andere beschlossen haben, nachzuvollziehen?

Die Antwort liegt wohl auf der Hand. Wir sind der Meinung, daß vor dem Hintergrund unserer interdependenten Welt ein EG-Beitritt für Österreich in Wahrheit nicht souveränitätsschwächend, sondern im Gegenteil als souveränitätserhaltend zu betrachten ist.

Und schließlich noch eine Bemerkung. Souveränität oder Souveränitätsteile werden ja im Integrationskontext nicht einfach an fremde Mächte oder fremde Bürokraten übertragen, sondern Souveränität wird von den Mitgliedstaaten gemeinsam bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen ausgeübt.

Und nun einige Anmerkungen zu unserer Neutralität und der künftigen EG-Mitgliedschaft - und zwar vor dem Hintergrund einer Welt, in der Solidarität und solidarisches Handeln immer stärker zum notwendigen Mittel der Friedenserhaltung, der Friedensstiftung, aber auch der Durchsetzung humanitärer, menschenrechtlicher Anliegen werden. Diese Welt unterscheidet sich ganz wesentlich von jener, in welcher der herkömmliche Neutralitätsbegriff und herkömmliches Neutralitätsrecht entwickelt wurden.

Diese Unterscheidung, diese Änderung ist - zugegebenerweise - weniger auf eine neue, höhere internationale Moral zurückzuführen, sondern eben wieder auf jene objektiv vorhandene Interdependenz, welche die internationale Szene heute prägt - und die ein Abseitsbleiben nicht mehr erlaubt, wenn man nicht selbst auch in seiner eigenen Sicherheit Schaden nehmen will.

Was Österreich betrifft, hat unser Land die Neutralität auch nie als Ausdruck der Desolidarisierung von der westeuropäischen Staatengemeinschaft verstanden. Die Neutralität war das Mittel, das es uns ermöglichte, unsere Souveränität wiederzuerlangen, die Gefahr der Teilung hintanzuhalten und zum gleichberechtigten Mitglied der Gemeinschaft der freiheitlich-demokratischen Staaten Westeuropas zu werden.

Die Neutralität ist in den letzten Jahrzehnten aber auch Teil österreichischen Selbstverständnisses geworden. Man muß es ernst nehmen und respektieren, wenn die Neutralität in Befragungen von einem - für viele vielleicht überraschend großen - Teil der österreichischen Bevölkerung geradezu als der prioritäre Wert für unsere internationale Stellung betrachtet wird.

Dazu einige Anmerkungen, mit denen ich keinesfalls die Richtigkeit und Bedeutung unserer Neutralitätsoption von 1955 in Frage stellen will. Wir Österreicher assoziieren - wie ich glaube - geradezu reflexhaft das Wort Neutralität erstens mit dem glücklichen Schicksal der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und zweitens mit der Erfolgsstory unseres Landes während der Nachkriegszeit - und schließlich sehen sehr viele in der Neutralität eine Art automatisch wirkender Sicherheitsgarantie.

Letzteres ist, wenn wir die Geschichte und Schicksale neutraler Länder in Europa betrachten, sicher nicht richtig. Des Zurechtrückens bedarf aber auch die Assoziation der Neutralität mit der Erfolgsstory unseres Landes.

Im Inneren hatte dieser Erfolg, auf den wir ohne Abstriche stolz sein können, seine Grundlagen im Fleiß und in der Tüchtigkeit der Menschen, aber auch in dem heute so oft vergessenen standfesten Bekenntnis dieses Volkes während der ersten 10 Jahre der Republik, der Zeit der Besetzung, zur westlichen Demokratie.

Und was die äußeren Bedingungen und Gründe für diese Erfolgsstory betrifft, so lagen sie wohl in der Teilnahme an der westeuropäischen Kooperation und Integration. Österreichs Erfolgsstory war ganz einfach die Erfolgsstory Westeuropas, des marktwirtschaftlich-demokratischen Systems, der westeuropäischen Zusammenarbeit und Integration sowie unserer Zugehörigkeit zur Familie der westeuropäischen Demokratie.

Einige in Österreich - und nicht die Schlechtesten - sehen in der Neutralität auch eine spezifische Aufgabe friedenserhaltender und humanitärer Natur. Diese Funktion ist wohl nicht zwangsläufig und ausschließlich mit Neutralität verbunden, aber Neutrale haben in gewissen Situationen und Konstellationen hier tatsächlich eine wertvolle und anerkannte Rolle gespielt. In unserer Welt der Interdependenz zeigt sich - der Golfkonflikt und sein Nachspiel demonstrieren es gerade -, daß heute solidarisches Verhalten und Handeln als eine adäquate Antwort gesehen werden, wenn es um Sicherheit, auch um Frieden und den Schutz der Menschenrechte geht. Solidarität ist heute ein Gebot, das sich an alle Mitglieder der Staatengemeinschaft richtet - mögen sie Bündnispartner oder Neutrale sein. Österreich hat sich in diesem Konflikt am Golf auch entsprechend verhalten.

Nochmals, diese Anmerkungen sind nicht als Infragestellung unserer Neutralitätsoption von 1955 gedacht, sondern sie betreffen den Stellenwert der Neutralität in einer sich rasch ändernden Welt; sie sollen auch dem Zurechtrücken möglicher Vorstellungen und Assoziationen, die der Wirklichkeit nicht voll Rechnung tragen, dienen.

In den Augen unserer Partner in der EG hat die Frage der Neutralität in bezug auf unsere künftige Mitgliedschaft seit 1989 jedenfalls sehr an Komplexität verloren. In einem Europa, in dem Kooperation an die Stelle von Konfrontation tritt, wird Österreichs Neutralität auch auf EG-Seite nicht mehr als wesentliches Hindernis auf dem Weg zur EG-Mitgliedschaft betrachtet.

Ich verweise in diesem Zusammenhang zumeist auf das Beispiel des belgischen Außenministers Eyskens: Er hatte unsere Neutralität noch 1989 als sehr schwieriges Problem gesehen; heute zählt er zu den wärmsten Befürwortern einer baldigen Aufnahme Österreichs in die EG.

Ganz allgemein läßt sich die Haltung der Gemeinschaft zu unseren Beitrittsbestrebungen wie folgt charakterisieren: Das ‚Ob‘ einer österreichischen EG-Mitgliedschaft steht heute, wie zahlreiche Reaktionen führender Vertreter der Gemeinschaft und der EG-Staaten zeigen, praktisch nicht mehr in Zweifel.

Auch was das formelle Beitrittsverfahren betrifft, steht eine erste wichtige Etappe vor ihrem Abschluß. Für die Jahresmitte erwarten wir das Vorliegen des sogenannten ‚Avis‘, der einleitenden - an den EG-Ministerrat gerichteten - Stellungnahme der EG-Kommission zu unserem Beitrittsantrag.

Offen ist heute allerdings, wann die formellen Beitrittsverhandlungen eröffnet werden können. In der Mehrzahl der EG-Staaten und der Kommission herrscht vorerst noch die Meinung vor, daß diese Verhandlungen nicht vor Anfang 1993 beginnen sollten. In der Gemeinschaft will man vielfach das Inkrafttreten des Binnenmarktes und den Abschluß der Regierungskonferenzen über die Politische, Wirtschafts- und Währungsunion abwarten, bevor man eine neuerliche Erweiterung in Angriff nimmt.

Wir glauben dem gegenüber, daß man das Datum des 1.1.1993 nicht unnötig ‚mythologisieren‘ sollte. Die Regierungskonferenzen sollen ihre Arbeiten ja noch in diesem Jahr abschließen; desgleichen schreitet die Realisierung des Binnenmarktes gut voran. Warum also sollte man das Jahr 1992 nicht schon für Beitrittsverhandlungen mit Österreich nützen können?

Aus Reaktionen der EG-Seite läßt sich auf alle Fälle die Bereitschaft erkennen, die bis zum Verhandlungsbeginn zur Verfügung stehende Zeit zur Behandlung beitriffsrelevanter Fragen zu nutzen, so daß die Beitrittsverhandlungen möglichst kurz gehalten werden können.

Aus unserer Sicht sollte es jedenfalls möglich sein, die Beitrittsverhandlungen noch 1993 abzuschließen. Die sodann erforderliche Zustimmung des Europaparlaments, die ebenfalls notwendigen Ratifizierungsverfahren in den nationalen Parlamenten Österreichs und aller EG-Staaten und die - von den Regierungsparteien in Aussicht genommene - österreichische EG-Volksabstimmung könnten 1994 erfolgen.

Nach dieser Terminvorgabe, die ich als optimistisch, aber nicht als unrealistisch ansehen würde, könnte Österreich also Ende 1994 oder Anfang 1995 Mitglied der Gemeinschaft sein.

Klar muß uns jedenfalls sein, daß Österreich Mitglied einer vertieften Europäischen Gemeinschaft sein wird. Daß der europäische Integrationsprozeß seit 1989 beträchtlich an politischer Dynamik gewonnen hat, beunruhigt uns nicht. Im Gegenteil: Wir sehen die Richtigkeit unseres integrationspolitischen Kurses auch durch diese Entwicklung bestätigt.

Die europäische Gemeinschaft ist heute offenkundig dazu berufen, zum Gravitations- und Stabilitätszentrum einer neuen europäischen Ordnung zu werden. Der von ihr getragene Integrationsprozeß wird nicht nur die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft der EG-Mitgliedsländer bestimmen; er wird auch die Zukunft jener europäischen Länder, die der Gemeinschaft heute nicht bzw. noch nicht angehören, tiefgehend prägen. Dies ist ja der Grund, warum wir an diesem Prozeß gleichberechtigt und mitgestaltend teilnehmen wollen.

Dazu kommt ein Übriges. Auch die Reformstaaten Ostmittel- und Südosteuropas suchen heute ihren Anker in der Europäischen Gemeinschaft.

Es geht ihnen dabei ganz eindeutig nicht nur um wirtschaftliche Unterstützung und Vorteile, sondern sie erkennen die Einbindung in die Gemeinschaft als sicherheitspolitische Notwendigkeit im weitesten Sinn. Daher genügen ihnen offenbar die angebotenen Freihandelsarrangements und Assoziierungen traditioneller Art nicht. Sie verlangen zumindest die verbrieft Perspektiv der EG-Mitgliedschaft. Als Antwort auf diesen Druck sind auch die Erklärungen Vizepräsident Andriessens vom vergangenen Freitag zu sehen, der das Konzept einer ‚affilierten Mitgliedschaft‘, einer Art Teilmitgliedschaft - ich glaube, als Versuchsballon - in den Raum gestellt hat. Diese Konstruktion soll vermutlich als Zwischenlösung dienen, bis die Zeit reif ist und die Voraussetzungen für eine vollberechtigte Teilnahme an der Integration erfüllt sind. Denn vergessen wir nicht, daß vor einem EG-Beitritt das Kriterium der funktionierenden, aber vor allem auch wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft erfüllt sein muß.

Für Österreich übrigens stellt dieses, noch sehr unausgelotete Angebot selbstverständlich keine Alternative zur Vollmitgliedschaft dar.

Im Lichte dieser sich abzeichnenden neuen europäischen Architektur wird Österreich als EG-Mitglied auch die besonderen Herausforderungen, die ihm Geschichte und Geografie in den Beziehungen zum ost- und südosteuropäischen Raum stellen, wirksamer und erfolgreicher bewältigen können.

Daß Österreich die grundsätzlichen politischen Zielsetzungen der Gemeinschaft teilt, haben wir schon zu wiederholten Malen unterstrichen. In ihrer Regierungserklärung vom vergangenen Dezember hat die Bundesregierung betont, daß Österreich das Projekt der Politischen Union als wertvollen Beitrag zur Einheit Europas ansieht. Die Wirtschafts- und Währungsunion betrachten wir als logische Konsequenz des Binnenmarktes.

Wohl sind die EG-internen Bemühungen zur Schaffung der Politischen, Wirtschafts- und Währungsunion noch nicht abgeschlossen; ich glaube jedoch, daß diese Arbeiten bereits hinlänglich fortgeschritten sind, um erste Bewertungen zuzulassen: So wie sich die Umriss der künftigen Europäischen Union heute abzeichnen, erscheint uns eine Teilnahme Österreichs möglich und erstrebenswert.

Wir unterstützen die Bemühungen der EG-Staaten, der Gemeinschaft größere demokratische Legitimität zu verschaffen. Wir sind nachhaltig davon überzeugt, daß Subsidiarität zu einem Grundsatz der EG-Verträge gemacht werden sollte; Österreichs bundesstaatliche Erfahrung sollte es ihm erlauben, als EG-Mitglied an der praktischen Umsetzung dieses Prinzips mitzuwirken.

An der künftigen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wollen wir aktiv und konstruktiv teilnehmen. Der Europäische Rat hat die wichtigsten Zielsetzungen einer solchen Politik in seiner Römer Tagung vom Dezember des vergangenen Jahres genannt: Erhaltung des Friedens und der internationalen Stabilität; Förderung des Rechtsstaates und der Menschenrechte, Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung aller Nationen. Dies sind auch stets die Prioritäten unserer eigenen Außenpolitik gewesen.

Gerade im Lichte des Golfkrieges hat es sich wieder gezeigt, wie wichtig es ist, daß sich Europa auch international deutlich Gehör verschafft. Deshalb verstehen und unterstützen wir die Bemühungen der Zwölf, ihre gemeinsamen Beschlußfassungsverfahren auch im Bereich der Außenpolitik zu straffen. Insbesondere können wir den Gedanken unterstützen, die grundlegenden Prinzipien einer gemeinsamen Außenpolitik im Konsensweg festzulegen und sodann flexible und operationelle Verfahren für deren Anwendung vorzusehen.

Im ‚neuen Europa‘ trägt die Gemeinschaft als ‚Stabilitätszentrum‘ zweifelsohne auch im Bereich der Sicherheitspolitik besondere Verantwortung. Wie sie durch ihre eigene geschichtliche Erfahrung bewiesen hat, schafft Integration Frieden.

Robert Schuman hatte recht: Wirtschaftliche Verflechtung macht Krieg nicht bloß undenkbar, sondern faktisch unmöglich.

Mit dem Zusammenbruch der kommunistischen Strukturen Osteuropas hat die Europäische Gemeinschaft eine historische Chance erhalten: Sie kann ihre friedenschöpfende Kraft auf ganz Europa erstrecken.

Der Europäische Rat hat in seiner schon erwähnten Tagung vom Dezember des Vorjahres einige Themen genannt, mit denen sich eine gemeinsame Sicherheitspolitik befassen könnte: Unter anderem war von Abrüstungs- und KSZE-Fragen sowie friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen die Rede. Ich glaube, daß Österreich in allen diesen Bereichen zu einer Gemeinsamen Sicherheitspolitik beitragen könnte - aber auch auf anderen Gebieten: etwa bei koordinierten europäischen Aktionen gegen internationale Formen des Terrorismus, des Rauschgifthandels und des sonstigen organisierten Verbrechens.

Was das Thema einer europäischen Verteidigungspolitik bzw. einer gemeinschaftlichen

‚Verteidigungsdimension‘ betrifft, so hat der Europäische Rat diese Frage eindeutig vom erweiterten Begriff der Sicherheitspolitik abgegrenzt. Zwar soll sich die Regierungskonferenz auch mit Fragen der Verteidigungspolitik befassen; hierbei ist jedoch auf die ‚herkömmlichen Positionen‘ einzelner EG-Staaten Bedacht zu nehmen - eine Formulierung, die ganz allgemein als Bezugnahme auf die irische Neutralität verstanden wird.

Die Übertragung verteidigungspolitischer Kompetenzen an die EG und ihre Organe als solche ist für die kommende Integrationsphase nicht zu erwarten. Unbestritten ist, daß die Verteidigungsstrukturen Westeuropas und Nordamerikas auch weiterhin im Rahmen der NATO verklammert bleiben werden. Dies liegt im Interesse aller Europäer. Zur ‚europäischen Säule‘ dieses Bündnisses scheint vorerst die ‚Westeuropäische Union‘ (WEU) berufen, welcher derzeit neun der zwölf EG-Mitglieder angehören.

Auf sicherheits- und verteidigungspolitischem Gebiet dürfte sich die europäische Ordnung also noch für geraume Zeit durch eine Architektur ‚variabler Geometrie‘ auszeichnen. In dieser Architektur wird sich auch für das neutrale Österreich der adäquate Platz und die adäquate Funktion zum Nutzen aller finden lassen.

Österreich hat seine Neutralität seit Anbeginn als seinen spezifischen Beitrag zu Frieden und Sicherheit in Europa verstanden. Sie behält ihre Nützlichkeit auch heute, jedenfalls solange Europa über kein funktionsfähiges und bewährtes System der kollektiven Sicherheit verfügt.

Daß ein solches System geschaffen werden sollte, ist allerdings auch unsere Überzeugung. Die Bundesregierung hat bereits zu erkennen gegeben, daß das neutrale Österreich bereit ist, sich am Aufbau und Funktionieren des künftigen europäischen Sicherheitssystems - in der Gemeinschaft und über diese hinaus - im Geiste der Solidarität zu beteiligen. Daß es die aus einem solchen System erwachsenden Verpflichtungen entsprechend mittragen kann, hat Österreich, wie ich glaube, gerade auch durch seine Haltung während des Golfkrieges gezeigt.

Zumindest auf längere Zeit werden sich die Beiträge der einzelnen europäischen Staaten zur Sicherheit Europas wohl noch voneinander unterscheiden, damit aber auch ergänzen. Von einem Grundsatz lassen wir uns allerdings schon heute leiten: daß Europas Sicherheit auch die unsere ist. Auch dieser Gedanke ist im übrigen in einem der letzten integrationspolitischen Berichte der Bundesregierung an den Nationalrat ausdrücklich festgehalten.

Abschließend noch eine allgemeine Anmerkung: Die integrationspolitischen Diskussionen der letzten Wochen haben wohl für einige Unruhe gesorgt. In dem Maße, in dem sich die Öffentlichkeit über Detailfragen des europäischen Integrationsprozesses bewußt wird, werden auch gesellschaftliche Einzelinteressen deutlicher artikuliert. Hier hat der EWR vielleicht sogar eine nützliche Katalysatorfunktion.

Der verstärkten Diskussion müssen wir uns alle stellen. Umfangreiche Informationsarbeit bleibt noch zu tun; manche irrationale Ängste müssen abgebaut werden.

Alles in allem bin ich jedenfalls überzeugt, daß uns unsere integrationspolitischen Perspektiven zu Zuversicht und Optimismus berechtigen. In den zentralen integrationspolitischen Fragen besteht auf der politischen Ebene unseres Landes auch weiterhin ein grundsätzlicher Konsens; Österreichs europapolitisches Bewußtsein beginnt sich zu vertiefen. Gerade hieran hat die Industriellenvereinigung beträchtlichen Anteil.

Seit Jahren haben Sie uns immer wieder daran erinnert, daß unsere Zukunft in Europa liegt. Ich bin sicher, daß sich diese Wahrheit in der österreichischen Öffentlichkeit durchsetzen wird. Ich hoffe, daß meine heutigen Ausführungen hierzu einen Beitrag geleistet haben.